

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2012

Gesch. Nr. 079/12

### 16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

[....]

#### 7. GESCHÄFT-NR. 079/12

##### **Postulat Marco Nuzzi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Evaluation Tempo 30-Zonen – Begründung**

Gemeinderat Marco Nuzzi, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel eines Postulates und ging am 17. Oktober 2012 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

#### **Antrag**

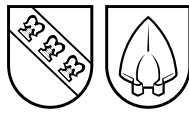
1. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten, ob sich die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in der Stadt Illnau-Effretikon bewährt hat.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob er bereit ist, die Tempo 30-Zonen dort rückgängig zu machen, wo sich diese Regelung nicht bewährt hat.

#### **Begründung**

Am 03. Februar 2005 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Rahmenkredit von CHF 830'000.- für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren der Stadt Illnau-Effretikon, was vom Stadtrat in der Folge auch umgesetzt wurde.

Obwohl damals ein Gesamtkonzept zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 erstellt wurde, sind seither stetig weitere politische Vorstösse eingereicht worden, um auf weiteren Strassen, welche im Jahr 2005 aus bestimmten Gründen nicht zur flächendeckenden Tempo 30-Zone hinzugenommen wurden, Temporeduktionen einzuführen. Der aktuelle Vorstoss von Hans Zimmermann/Grüne und Mitunterzeichnende vom 28. September 2012 betreffend Temporeduktion an der Steinacherstrasse in Illnau (Geschäfts-Nr. 076/12 bildet für die Jungliberalen den Anlass, das Gesamtkonzept bezüglich der Tempo 30-Zonen kritisch zu hinterfragen. Es gilt zu prüfen, auf welchen Strassen in der Stadt Illnau-Effretikon sich Temporeduktionen bzw. Tempo 30-Zonen bewährt haben, und ob allenfalls diese rückgängig gemacht werden sollten. Bis zum Zeitpunkt des Ergebnisses dieser Überprüfung sind weitere, nachträgliche Einführungen von Tempo 30-Zonen ohne dringliche Gründe zu unterlassen.

Aus Sicht der Jungliberalen ist festzuhalten, dass in gewissen Quartieren mit vielen Schulen und/oder Kindergarten eine Temporeduktion auf Strassen Sinnmacht wie z.B. auf der Lindenstrasse in Effretikon. Die Jungliberalen haben jedoch festgestellt, dass Tempo 30 auch auf kurzen Stichstrassen (z.B. Schmittestrasse in Illnau) eingeführt wurde, wo selber bei sportlichem Fahrstil kaum eine höhere Geschwindigkeit erreicht werden kann. Zudem wurde beispielsweise auch an der Stationsstrasse in Illnau Tempo 30 eingeführt, obwohl dies keine Quartierstrasse darstellt. Dies sind einige Beispiele, bei denen zu überprüfen ist, ob sich die Temporeduktion bewährt hat und falls nicht, eine Aufhebung der Temporeduktion erfolgen soll.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2012

Dabei verstehen die Jungliberalen unter Terminologie „bewährt“ die sicherheitsbezogenen sowie ökonomischen Aspekte. Es ist für uns insbesondere zentral, dass der Busfahrplan nicht weiter behindert wird. Dies war namentlich ein Hauptargument gegen die Einführung von Tempo 30 auf der Steinacherstrasse in Illnau. Es ist in Absprache mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zu prüfen, ob der Busfahrplan auf weiteren Strassen durch die Aufhebung von Tempo 30-Zonen entlastet werden könnte, um die Pünktlichkeit der Busse zu verbessern.

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Urheber: Gemeinderat Marco Nuzzi, JLIE

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE  
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 71 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### DISKUSSION IM RAT

*Postulant Marco Nuzzi, JLIE*, schickt seiner Begründung voraus, dass er diese kurz und sachlich halten will.

Gemeinderat Nuzzi verweist auf das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz SVG, woraus er den Art. 32 reproduziert:

#### **Art. 32**

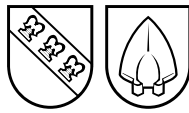
##### Geschwindigkeit

<sup>1</sup> Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen—, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen, vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen sowie vor Bahnübergängen.

<sup>2</sup> Der Bundesrat beschränkt die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge auf allen Strassen.<sup>1</sup>

<sup>3</sup> Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur auf Grund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.<sup>2</sup>

Demnach existieren also keine subjektiven Kriterien, nach welchen sich Geschwindigkeitsregelungen ergeben. Es entscheiden Gesetz und Verordnung, und nicht das Bauchgefühl. Es gelte Tempo 50 generell. Ein Tempo 30 generell existiere nicht. Tempo 40 wurde abgeschafft. Der Grosse Gemeinderat sei das falsche Gremium, um zu beurteilen, ob dies jetzt Sinn mache oder nicht.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2012

Laut Schweizerischer Signalisationsverordnung SSV kann ein Abweichen nur für folgende Fälle erwägt werden:

### **Art. 108 Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten**

<sup>1</sup> Zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs kann die Behörde oder das Bundesamt für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten (Art. 4a VRV<sup>1</sup>) anordnen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn:

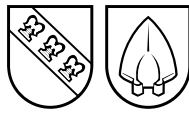
- a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- b.<sup>3</sup> bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- c. auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d.<sup>4</sup> dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit kann auf gut ausgebauten Strassen mit Vortrittsrecht innerorts hinaufgesetzt werden, wenn dadurch der Verkehrsablauf ohne Nachteile für Sicherheit und Umwelt verbessert werden kann.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten wird durch ein Gutachten (Art. 32 Abs. 3 SVG) abgeklärt, ob die Massnahme nötig (Abs. 2), zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Es sind folgende abweichende Höchstgeschwindigkeiten zulässig:

- a.<sup>8</sup> auf Autobahnen: tiefere Höchstgeschwindigkeiten als 120 km/h bis 60 km/h in Abstufungen von je 10 km/h; weitere Reduktionen in Abstufungen von je 10 km/h im Bereich von Anschlüssen und Verzweigungen gemäss Ausbaugrad;
- b.<sup>9</sup> auf Autostrassen: tiefere Höchstgeschwindigkeiten als 100 km/h bis 60 km/h in Abstufungen von je 10 km/h; weitere Reduktionen in Abstufungen von je 10 km/h im Bereich von Anschlüssen und Verzweigungen gemäss Ausbaugrad;
- c.<sup>10</sup> auf Strassen ausserorts, ausgenommen Autostrassen und Autobahnen: tiefere Höchstgeschwindigkeiten als 80 km/h in Abstufungen von je 10 km/h;
- d.<sup>11</sup> auf Strassen innerorts: 80/70/60 km/h, tiefere Höchstgeschwindigkeiten als 50 km/h in Abstufungen von je 10 km/h;
- e.<sup>12</sup> innerorts mit Zonensignalisation 30 km/h nach Artikel 22a bzw. 20 km/h nach Artikel 22b.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2012

6 Das UVEK regelt die Einzelheiten für die Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten. Es legt für Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen bezüglich Ausgestaltung, Signalisation und Markierung die Anforderungen fest.

Auch hier zeige die Gesetzgebung eindeutig auf, dass klare, rechtlich verankerte Kriterien bestehen, wonach sich die Sinnggebung von Tempo 30 beurteilen lässt.

Ferner definiere Art. 6 der Schweizerischen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, dass die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen seien.

### **Art. 6**

Die realisierten Massnahmen sind spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Der eingereichte Vorstoss gebe dem Stadtrat die Möglichkeit, aufzuzeigen, ob er seine Hausaufgaben gemacht hat. Sollte dem so sein – und nimmt sich der Stadtrat die aufgezeigten gesetzlich verankerten Festlegungen zu Herzen, dann habe er leichtes Spiel, den Vorstoss zu beantworten.

-----

*Stadträtin Salome Wyss, SP*, gibt namens des Gesamtrates bekannt, dass er bereit sei, den Vorstoss zu beantworten. Ferner ersucht sie die Ratsmitglieder, allfällig zu diesem Thema geplante - und noch folgende - Vorstösse möglichst bald nachzureichen, damit der Stadtrat die Vorstösse umfassend und in globo beantworten könne.

-----

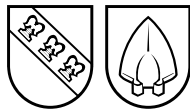
*Gemeinderat Rainer Hugener, GP/GLP*, zeigt an, dass Diskussionsbedarf besteht und schreitet sogleich zum Rednerpult, als ihm das Wort erteilt wird.

-----

Gemeinderat Hugener deutet auf einen Stapel Papier, den er von zu Hause mitgebracht hat. Während dem Votum stellt sich heraus, dass dies die alten Akten seien, die dem Rat bei der seinerzeitigen Beschlussfassung im Jahre 2005 als Grundlage zur Verfügung gestanden haben. Das war zu einer Zeit, als die Jungliberalen – und somit die Urheberschaft des nun vorliegenden Vorstosses - noch nicht im Parlament vertreten waren. Damals habe man den Beschluss gefasst, Tempo 30, flächendeckend in der gesamten Stadt einzuführen und damit einher Ziele und Vorgaben zu verknüpfen.

Rainer Hugener arbeitet in Männedorf ZH. Einer „erzbürgerlichen Gemeinde“, wie er sie nennt. Sogar dort poche man auf Temporeduktionen, da man der Verkehrssicherheit oberste Priorität einräume. Bereits 20 Jahre vor der Implementierung des Tempo 30 in der Stadt Illnau-Effretikon habe man sich mit der Thematik auseinandergesetzt und erste Erfahrungen schweizweit erprobt. Wäre es ein „Mist“ gewesen, hätte man diese Tempozonen anderweitig schon längst abgeschafft.

Die Jungliberalen hätten sich vor Einreichung des Postulates bei Gemeinderat Peter Stiefel - noch dazu aus derselben Fraktion - die Wissenslücke in Gemeindegeschichte stopfen können. Es wäre ihnen dabei wohl kaum einen Zacken aus der Krone gefallen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2012

Hugener betont die Wichtigkeit, wonach es schwere Unfälle zu vermeiden gelte. Er nennt Schlagwörter wie den Bremsweg, die detaillierte Berechnung des Anhalteweges in Verbindung mit der Auswirkung von Aufprallgeschwindigkeit und Wuchtigkeit des Autos auf die Unfallschwere. Es ginge darum, Verletzungen und Todesfälle zu vermeiden.

Seit der Einführung von Tempo 30 sei es in der Stadt ruhiger und sicherer geworden.

Die Urheberschaft des Vorstosses möge sich dies einmal vor Ort ansehen.

*Altstadtpräsident Martin Graf, GP*, habe früher einen Ausdruck zu verwenden gepflegt, wenn er etwas nicht allzu gut einstufte: „Hafenkäse“.

---

*Gemeinderat Fabian Molina, JUSO/SP*, meint, dass ein Gesetz auch gleich abgeschafft werden könne, wenn man es übertrete. Es sei wie mit dem Mord. Die Strafe dazu könne auch gleich eliminiert werden, denn das Morden sei per Gesetz ja auch nicht erlaubt und finde trotzdem statt.

Fabian Molina plädiert für die Nichtüberweisung des Postulates. So könne eine Vorstossflut zu diesem Thema vermieden werden.

---

*Gemeinderat Reto Unterholzner, SVP*, zeigt sich entsetzt. Das Hugener'sche Votum und die lautstark vorgetragene Kritik in Richtung der Jungliberalen zeugen nicht von Anstand und Respekt. Reto Unterholzner vermisst die sachbezogene Diskussion. Es gäbe Orte, wo Tempo 30 Sinn mache (Zwischenruf einer unbekannten Person: „Bisikon!“ – zielt auf die seinerzeitige Interpellation von Gemeinderat Reto Unterholzner ab, welche Tempo 30 in Bisikon hinterfragte) und solche, wo die Implementierung weniger sinnvoll sei.

Sinnvoll sei Tempo 30 dort, wo Schulkinder die Strassen häufig kreuzen. Unterholzner nennt dazu auch einige Orte, an denen er die Geschwindigkeitsbegrenzung als sinnlos erachtet.

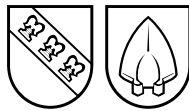
Rainer Hugener führe an und mache gleichzeitig zum Vorwurf, dass gewisse Gruppierungen noch nicht im Rat vertreten waren, als der damalige Einführungsentscheid gefällt wurde. So ein Vorwurf könne nicht angehen. Dieser Umstand werde auch in Zukunft weiter bestehen. Das war schon immer so und wir auch immer so bleiben. Eine Generation entscheidet mitunter auch für die nächste Ära mit. Jedoch benötige man auch die Grösse, um festgefahrene Meinungen zu ändern, zu revidieren und auch Fehlentscheidungen einzusehen.

Würde in der heutigen Zusammensetzung des Rates über die flächendeckende Einführung von Tempo 30 entschieden werden, zeigt sich Unterholzner wenig überzeugt, ob das Ansinnen eine Mehrheit finden würde.

---

*Gemeinderat Roger Miauton, SVP*, wendet ein, dass die damals beschlossene ganzflächige Einführung von Tempo 30 schon zum dannzumaligen Zeitpunkt nicht mehr zulässig war. Er macht diese Haltung an der gebietsmässigen Aufteilung des Permieters fest, was scheinbar nicht korrekt sei bzw. war.

Er unterstützt die Haltung der Jungliberalen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2012

-----

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE/FDP*, pflichtet dem Votum von Gemeinderat Reto Unterholzner bei. Die Aussagen von Rainer Hugener zeugen von einer Arroganz sondergleichen. Sie versinnbildlichen, dass keine andere Meinung akzeptiert wird, ausser die eigene Haltung. Wer Voten in solcher Art wiedergibt, habe ein Problem – mit sich selber.

-----

*Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP*, meint, dass auch er sich noch zu den „Jungen“ zähle, auch wenn er schon damals Einsitz im Rat hatte, als um das Jahr 2005 der seinerzeitige Einführungsentscheid von Tempo 30 gefällt wurde. Jener Beschluss war ein einziger Kompromiss. Man habe den stadträtlichen Vorschlag massiv zusammengestrichen und das Projekt mit massiv vereinfachten Mitteln umgesetzt. Die SVP habe sich dann damals dazu durchgerungen, das revidierte Projekt zu akzeptieren, wenn es auch enorm Gegensteuer gab.

Nach der vergangenen Zeit könne man nun auch erwägen, Tempo 30 abzuschaffen. Jedenfalls sollen keine Kompromisslösungen mehr gesucht werden. Vielmehr möge man neue Wege beschreiten.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

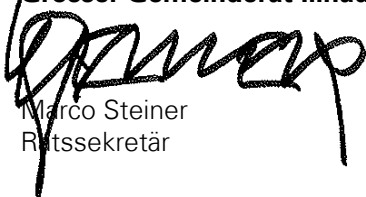
1. Der Vorstoss „Postulat Marco Nuzzi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Evaluation Tempo 30-Zonen“ wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben und wird von der Pendenzliste gelöscht.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat, zweifach,
  - Abteilung Sicherheit,
  - Ratssekretariat, dreifach.

-----

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis mit 15:19 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

  
Marco Steiner  
Ratssekretär